



■ Kantonsschule Hottingen

Anpassung des Schutzkonzeptes Stand: 30.10.2020

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat die COVID-19-Richtlinie den neuen Vorgaben des Bundesrats angepasst. Dies führte auch zu einer Anpassung des Schutzkonzeptes der Kantonsschule Hottingen.

Maskentragpflicht

Weiterhin müssen auf dem gesamten Schulareal Masken getragen werden. Ab sofort gilt zudem die Maskentragpflicht auch während des Unterrichts im Klassenzimmer. Diese Pflicht gilt für alle im Klassenzimmer anwesenden Personen, auch für die Lehrpersonen.

Feste Sitzordnung

Die feste Sitzordnung gilt auch mit der Maskentragpflicht weiterhin.

Veranstaltungen, Lager und Arbeitswochen

- Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind ab sofort verboten.
- Exkursionen, Lager und Arbeitswochen mit Übernachtungen sind ab sofort verboten. Die Arbeitswochen vom 20.4. – 23.4.2021 sind ohne Übernachtungen zu planen.

Unterricht per Teams

Zurzeit fehlen viele Schülerinnen und Schüler, weil sie in einer zehntägigen Quarantäne sind. Damit sie nicht zu viel Stoff verpassen, bitten wir die Lehrpersonen die Unterlagen vor der Lektion auf Teams/OneNote bereitzustellen und den Schülerinnen und Schülern die Mitverfolgung der Lektion zu erlauben.

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet ab sofort nur noch in Halbklassen statt.

Sportaktivitäten ohne Körperkontakt können stattfinden. In Innenräumen, auch in Turnhallen, gilt ab sofort eine Maskentragpflicht, und ein Abstand von 1,5 Metern muss zusätzlich eingehalten werden. In grossen Räumlichkeiten kann auf die Maske verzichtet werden, wenn pro Person mindestens 15 Quadratmeter Fläche zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen. Bei Sportarten, die mit keiner erheblichen Anstrengung verbunden sind und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird, beträgt die Fläche pro Person 4 Quadratmeter.

Für Sportaktivitäten im Freien muss nur dann eine Maske getragen werden, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.

In den Garderoben gilt eine Maskenpflicht.

Sportgeräte sind nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) zu desinfizieren. Die Schülerinnen und Schüler machen das unter Aufsicht der Lehrperson.

Musikunterricht

Gesangsproben und -aufführungen sowie Orchesterproben und -aufführungen sind nicht mehr erlaubt.

Instrumentalunterricht ist unter Einhaltung von Abstandsregelungen und mit Tragen einer Maske weiterhin erlaubt.

Lüften

Mindestens in der Hälfte jeder Lektion muss stoss- und quergelüftet werden. Dabei sind alle Fenster für 3 Minuten zu öffnen.

In jeder Pause sind alle Fenster und Türen zu öffnen.

Desinfizierung der Tische in den Klassenzimmern

Immer, wenn eine Klasse ein Schulzimmer verlässt, müssen die Schülerinnen und Schüler die Tische desinfizieren. Die Klassenlehrpersonen bestimmen in ihren Klassen pro Woche zwei Schülerinnen oder Schüler, die diese Aufgabe «Tische desinfizieren» ausüben.

Die Tische sind mit den Desinfektionstüchern zu reinigen oder mit Desinfektionsmittel zu besprühen und mit Papier trocken zu reiben.

Mittagessen

Fürs Mittagessen stehen auch die Schulzimmer zur Verfügung. Verpflegen Sie sich klassenweise in einem Schulzimmer und ziehen Sie sofort nach dem Essen die Maske wieder an. In den Gängen dürfen maximal 4 Personen pro Tisch sitzen.

Mediothek

Es gilt eine durchgängige Maskentragpflicht in der Mediothek.

Lehrerzimmer, Vorbereitungs- und Fachschaftszimmer

In den Lehrerzimmern, Vorbereitungs- und Fachschaftszimmern gilt eine durchgehende Maskentragpflicht. Diese Pflicht gilt nicht, wenn man am persönlichen Arbeitsplatz sitzt und der erforderliche Abstand zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten werden kann.

Home Office

Den Lehrpersonen wird empfohlen, wenn immer möglich (Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes) im Home Office zu arbeiten.

Gespräche

Gespräche (Elterngespräche, Gespräche mit Dritten etc.) sollen, wenn immer möglich telefonisch oder virtuell durchgeführt werden.

Bei Gesprächen, Sitzungen im Schulhaus etc. kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn der Sitzplatz eingenommen worden ist und der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten ist.

Vermietung der Turnhallen

Die Garderoben und Duschen dürfen von Mietern/Vereinen nicht mehr benutzt werden.

Forum 24.11.20, Konzernverantwortungsinitiative

Das Forum ist nur für die Klassen G4a und G4c.

Forum 14.01.21, Künstliche Intelligenz

Das Forum ist nur für die Klassen I3a und I3b.

Weiterhin gilt:

- Abstand halten
- Häufiges und gründliches Hände waschen oder desinfizieren
- Keine Hände schütteln, kein Abklatschen
- Wer Krankheitssymptome hat bleibt zu Hause
- Kein Essen und Trinken teilen